

Die Eigenart
deuteronomistischer Geschichtsschreibung

Vielfalt und Einheit im deuteronomistischen Geschichtswerk

1. Einleitung

Kaum ein anderer hat in neuerer Zeit die Erforschung des deuteronomistischen Geschichtswerks intensiver betrieben und weiter vorangebracht als Timo Veijola.¹ Mit nur wenigen Angaben sei dieser wichtige Sektor seiner Forschungstätigkeit in Erinnerung gerufen. Seine ersten beiden exegetischen Werke galten der deuteronomistischen Redaktionsarbeit in den Samuelbüchern.² Von da ausgehend erarbeitete er zahlreiche Einzelstudien zu deuteronomistischen Texten und Themen, großenteils erfasst in (bisher) zwei Sammelbänden³. Zuletzt erschienen ein etwa 130 Seiten starker Bericht über die neueste Deuteronomismuskforschung⁴ und schließlich sein (leider nur bis Dtn 16,17 gediehener) Deuteronomiumkommentar.⁵

Timo Veijola wurde der „Göttinger Schule“ zugerechnet, einer in sich keineswegs homogenen Forschergruppe, die das sog. Schichtmodell zum dtr Geschichtswerk entwickelt und ausgearbeitet hat. Bei vielen Unterschieden im Einzelnen war und ist ihr gemeinsamer Nenner die Annahme, dass die große, von Dtn bis 2Kön reichende Geschichtsschreibung nicht auf einer, sondern auf mehreren Redaktionsstufen zustande gekommen ist (deren späteste sich – nicht zuletzt unter Veijolas Händen – zunehmend in eine Mehrzahl eher punktueller Bearbeitungen bzw. Fortschreibungen aufgliederte). Dieses Erklärungsmodell ist, wie andere auch,⁶ eine Weiterentwicklung der großen Hypothese Martin Noths von einem die Bücher Dtn bis 2Kön umfassenden deuteronomistischen Geschichtswerk (dtrGW).⁷

¹ Dieser Beitrag war ursprünglich verfasst für eine Festschrift, dann für eine Gedenkschrift zu Ehren des im Jahr 2005 viel zu früh verstorbenen finnischen Alttestamentlers.

² Veijola, *Ewige Dynastie, und: Beurteilung des Königtums*.

³ Veijola, *Davidüberlieferungen, und: Moses Erben*. Ein weiterer Sammelband mit Aufsätzen Veijolas – teilweise wiederum zu deuteronomistischen Fragen – ist inzwischen erschienen: Veijola, *Leben nach der Weisung*. Exegetisch-historische Studien zum Alten Testament, 2008 (FRLANT 224).

⁴ Veijola, *Deuteronomismuskforschung*.

⁵ Veijola, *Deuteronomium*.

⁶ Hervorzuheben sind daneben vor allem das sog. „Blockmodell“, das sich das Geschichtswerk sukzessive angewachsen denkt, sowie an „Einheitsmodelle“, die nach wie vor mit nur einem, großen Historiographen rechnen, der das Geschichtswerk in einem einzigen Durchgang geschaffen hätte. Näheres findet sich in den Forschungsberichten von Weipert (Geschichtswerk), Preuss (Geschichtswerk) und Frevel (Geschichtswerk) sowie in den Einleitungsbüchern von Zenger (Einleitung) und Gertz (Grundinformation).

⁷ Noth, *Überlieferungsgeschichtliche Studien*.

2. Martin Noths Hypothese und ihre Bestreitungen

Es waren drei Grundentscheidungen, die Martin Noth getroffen hat:

1. Entschlossen wandte er sich statt den älteren Quellen deren redaktioneller Bearbeitung zu (die zuvor oft wie etwas Störendes beiseite geschoben worden war) und wurde so zu einem der Väter der modernen redaktionsgeschichtlichen Forschung.

2. Seine Grundthese war, dass ein Redaktor bzw. Autor („der Dtr“) in der Exilszeit ein historiographisches Werk geschaffen hat, das die Bücher Dtn, Jos, Ri, Sam und Kön umschloss und so die Geschichte Israels von der Landnahme bis zum Landverlust beschrieb.

3. Indem „Dtr“ in sein Werk vielfältiges älteres Quellenmaterial aufnahm, half er das literarische und geschichtliche Erbe des vorexilischen Israel wahren und zugleich die gegenwärtige Katastrophe geistig verarbeiten.⁸

Martin Noth hat seinen großen Wurf sorgfältig begründet und gesichert. Ihm entgingen keineswegs die vielerlei Divergenzen, die dem für antike Verhältnisse ungewöhnlich umfangreichen Werk des „Dtr“ innewohnten. Noth führte sie einerseits auf das äußerst heterogene Quellenmaterial zurück, das „Dtr“ verwendete, andererseits auf verschiedenartige Nachträge zu der von „Dtr“ erstellten Grundfassung des Werkes.⁹ Von einem literarischen Traditionswerk, wie es „Dtr“ laut Noth schuf, darf man nicht ein Maß an Einheitlichkeit und Geschlossenheit erwarten, wie sie einer frei entworfenen Geschichtsschreibung eignen mögen. Immerhin gab sich „Dtr“ nach Noth erhebliche Mühe, seiner Darstellung einen sprachlich wie gedanklich möglichst einheitlichen Charakter zu verleihen. Eine besonders wichtige Rolle hierbei spielen längere, von ihm selbst formulierte Zentraltexte, die er an Geschichtszäsuren einsetzte¹⁰ und die nicht nur die typisch dtr Sprache, sondern auch unverkennbar dtn-dtr Gedankengut – voran das Gebot der Alleinverehrung Jhwhs – aufweisen. Dazu kommt ein durchgehendes chronologisches Gerüst, das praktisch lückenlos die Zeit von der Wüstenwanderung Israels bis zum Untergang der israelitischen Staaten erschließt. Bei einem Durchgang durch die einzelnen biblischen Bücher erläutert Noth an den konkreten Texten, was welcher Quelle und was „Dtr“ zugehört, um schließlich eine zusammenfassende Würdigung der Denk- und der Vorgehensweise dieses bedeutsamen Autors zu bieten, der in entscheidender Weise dazu beigetragen habe, dass Israel die schwerste Krise seiner (biblischen) Geschichte überwinden konnte.

Noths Entwurf hat schon zu seiner Zeit neben breiter Zustimmung auch vereinzelte Kritik gefunden. Abgesehen von Forschern, die gern die damals noch allgemein für existent gehaltenen Pentateuch-„Quellen“ bis in die Bücher der

⁸ Man bedenke, dass dies mitten in der sich abzeichnenden bzw. schon eingetretenen Katastrophe Deutschlands und Europas geschrieben wurde.

⁹ Vgl. die Auflistung der von Noth als sekundär eingestufteten Textpassagen bei Dietrich, Martin Noth 182 Anm. 3.

¹⁰ Jos 1; 23; Ri 2; 1Sam 12; 1Kön 8; 2Kön 17.

Vorderen Propheten hinein verfolgen wollten, wandte etwa Gerhard von Rad¹¹ ein, die im dtrGW verarbeiteten Stoffe wie auch die Methoden ihrer redaktionellen Bearbeitung seien allzu disparat, als dass man all dies auf eine einzige, planvoll ordnende Hand zurückführen könne; es wäre womöglich besser, für die verschiedenen biblischen Bücher mit je eigenen dtr Redaktionen zu rechnen. In eben diese Kerbe schlagen seit den 1990-er Jahren immer mehr Forscher, hauptsächlich in der deutschsprachigen alttestamentlichen Wissenschaft.

Claus Westermann¹² hebt die Unterschiede hervor, die zwischen den einzelnen Abschnitten des vermeintlich zusammenhängenden Werkes bestehen, und hält Noth vor, die von ihm für „Dtr“ beanspruchten Texte seien weder sprachlich noch gedanklich einheitlich; es handle sich um eher sporadische und erbauliche Anhänge zu älteren Textbeständen, und mitnichten um wirkliche Historiographie. Hartmut Rösel¹³ vertritt eine je separate Entstehung der Bücher Jos bis Kön und begründet dies einerseits mit unterschiedlichen theologischen Überzeugungen in den jeweiligen Bearbeitungen (etwa zu Sünde und Strafe), andererseits mit der unterschiedlich intensiven redaktionellen Bearbeitung etwa von Sam und Kön. Reinhard Gregor Kratz wiederum hält gerade den (zusammenhängenden) Block Sam-Kön für die älteste Stufe der dtr Geschichtsschreibung, der spätere Redaktoren die anderen Bücher sukzessive vorgeschaltet hätten.¹⁴ Anscheinend unter Kratz' Einfluss erklärt Reinhard Müller¹⁵ aus der dtr Geschichtsschreibung einzig die Rahmung (und damit die Grundverfasserschaft) der Kön-Bücher für exilisch; der Ri-Rahmen und die pro-königlichen Texte in 1Sam 8–11 dagegen seien frühnachexilisch, die Königskritik in Ri 8–9, das sog. Königsrecht in 1Sam 8,11–17 und das Königsgesetz in Dtn 17,14–20 gar noch jünger. Ähnlich und doch wieder anders postuliert A. Graeme Auld¹⁶ ein proto-dtr Geschichtswerk aus exilischer Zeit, das lediglich von David bis zum Untergang Jerusalems (also von 1Sam 16 bis 2Kön 25) gereicht habe und in nachexilischer Zeit stufenweise in zwei Richtungen ausgebaut worden sei: einerseits zur dtr, andererseits zur chr Geschichtsschreibung. Erik Eynikel¹⁷ wiederum sieht die Königsbücher für sich allein entstanden, freilich über längere Zeit hinweg und in mehreren Blöcken: 1Kön 3 – 2Kön 18 im 8. Jh., 2Kön 21–23 im 7. Jh., 2Kön 24–25 im 6. Jh.; erst auf dieser jüngsten Ebene sei die Darstellung der frühköniglichen und der vorstaatlichen Zeit vorgeschaltet worden, die auch ihrerseits aus zwei Blöcken mit je eigener Vorgeschichte bestehe (Jos 1 – 1Sam 12 und 1Sam 13 – 1Kön 2). Ansgar Mönikes¹⁸ rechnet mit relativ frühen Vorstufen der jetzigen Gesamtdarstellung: einem „Efraimitischen Geschichtswerk“ (Jos 24 – 1Sam 12) und einem „Hiskijanischen Geschichtswerk“ (1Kön 15 – 2Kön 19) aus dem 8. Jh. sowie einem „Joschijanischen Geschichtswerk“

¹¹ von Rad, *Hexateuch*.

¹² Westermann, *Geschichtsbücher*. Vgl. dazu meine Rezension in *ThLZ* 123 (1998) 364–370.

¹³ Rösel, *Von Josua bis Jojachin*.

¹⁴ Kratz, *Komposition*.

¹⁵ Müller, *Königtum und Gottesherrschaft*.

¹⁶ Auld, *Kings without Privilege*.

¹⁷ Eynikel, *Reform*.

¹⁸ Mönikes, *Redaktionsgeschichte*.

(Dtn 1 – 2Kön 23) aus dem 7. Jh., das im 6. Jh. bis 2Kön 25 erweitert worden sei.

Alle genannten und noch weitere neuere Entwürfe stellen die Grundannahme Martin Noths, dass eine dtr Redaktion in der Exilszeit die in den Büchern Dtn bis 2Kön enthaltenen Stoffe erstmals zusammengestellt, durchgehend bearbeitet und zu einem großen Geschichtswerk ausgestaltet habe, in Frage. An die Stelle von „Dtr“ tritt eine Mehrzahl oder Vielzahl teils älterer, teils jüngerer Autoren. Das große Geschichtswerk löst sich in eine prinzipiell unendliche Menge kleiner und kleinster Schriften und Bearbeitungen, Fragmente und Fortschreibungen auf. Damit wird die Noth'sche Hypothese nicht modifiziert oder differenziert, sondern im Kern attackiert.¹⁹

Noth hatte im geschichtlichen Treibsand alttestamentlicher Literaturbildung (bzw. der exegetischen Thesenbildung darüber) einen markanten Pflock eingeschlagen: „Dtr“ schrieb um die Mitte der Exilszeit; die von ihm verwendeten Quellen waren mithin vorexilisch, d.h. sie konnten sehr wohl zutreffende Informationen über Ereignisse der Königs- und womöglich gar noch der vorstaatlichen Zeit enthalten. Heute erscheint dieser Pflock manchen als zu grob, anderen als hinderlich bei der freizügigen Verschiebung biblischer Texte und Daten in späte und späteste Zeiten. Im Folgenden sei versucht, Noths ‚Pflock‘ wieder etwas zu befestigen. In Aufnahme, Weiterführung und Vertiefung Noth'scher Beobachtungen soll aufgezeigt werden, dass und wie das deuteronomistische Geschichtswerk durch eine große Zahl verbindender geistiger Elemente und literarischer Klammern innerlich und äußerlich zusammengehalten wird; sie haben dieses eindrucksvolle literarische Bauwerk von Anfang an stabilisiert²⁰ und wehren auch heute seiner Demontage.

3. Durchlaufende Grundzüge im dtr Geschichtswerk

Hier ist an erster Stelle der fortlaufende Erzählfaden zu nennen, an dem die verschiedenen Epochen und die einzelnen geschichtlichen Episoden aufgereiht sind. Die narrativen Rahmenteile des Deuteronomiums schildern (teils im Rückblick) die Wanderung vom Horeb/Sinai bis nach Moab, östlich des Jordan, und die dort stattfindende Tora-Verkündung Moses sowie dessen Tod (Dtn 1–3; 34,1–12). Josua, der bereits als Moses Nachfolger eingesetzt ist (Dtn 1,8; 3,21–28; 34,1–4.9), leitet dann die Landnahme im Westjordanland (Jos 1–12) und

¹⁹ Eine besonders schneidige Attacke gegen sie reitet Knauf, *Historiographie Deuteronomiste*.

²⁰ Mit Bedacht werden im Folgenden überwiegend solche Elemente hervorgehoben, die m.E. schon zur dtr Grundschrift DtrH gehörten – und nicht so sehr zu den Erweiterungsschichten DtrP und DtrN (zu deren Abgrenzung vgl. Dietrich, *Prophetie und Geschichte, und: Niedergang und Neuanfang*). Andererseits schwächt es die Beweiskraft der nachfolgenden Ausführungen nicht, wenn gelegentlich auch jüngere Elemente bzw. relativ späte Belegstellen beigezogen werden; denn die späteren Redaktoren konnten textübergreifende Zusammenhänge am ehesten in ein schon bestehendes Gesamtwerk einbringen.

verteilt anschließend das Land an die Stämme (13–22), ehe er letzte Anordnungen trifft und stirbt (23–24). Das Richterbuch handelt zu Beginn noch von Problemen der Landnahme (1,1 – 2,5), danach aber vom Leben der Stämme im Land: von der Abwehr äußerer Feinde durch „große Retter“ (2,6 – 16,31*) und der Regentschaft „Kleiner Richter“ (10,1–5; 12,8–15), dann vom Versinken Israels in völligem Chaos (17–21). Die beiden letzten „Richter“, Eli und Samuel, treten im 1. Samuelbuch auf (1Sam 1–7). Samuel, kürt den ersten König, Saul, verwirft ihn dann freilich bald wieder (8–15) und leitet sogleich den Aufstieg Davids (16–31) ein. Von dessen Königtum berichtet das 2. Samuelbuch (2Sam 1–24), von dem seines Sohnes und Nachfolgers Salomo der Anfang des 1. Königebuchs (1Kön 1–11), und daraus entfaltet sich die Geschichte des Königtums bis zum Untergang der Staaten Israel und Juda (1Kön 12–22; 2Kön 1–25). Unverkennbar ist dieser Erzählfaden aus unterschiedlichen Stücken zusammengesetzt, und doch bildet er ein zusammenhängendes Ganzes.

Die historiographische Zielsetzung dieser Darstellung gibt sich besonders deutlich in dem allüberall sichtbaren chronologischen Gerüst zu erkennen, welches das Ganze durchzieht. Im Grundsatz verlässliche, mit Ereignissen aus der Umwelt Israels synchronisierbare Daten liegen für die Regierungsjahre der Könige von Israel und Juda vor. Mit ihrer Hilfe gelangt man, mit nur wenigen Unsicherheiten, zurück von einem bestimmten Vorfall „im 37. Jahr nach der Wegführung des Königs Jojachin von Juda“ (d.h. 562 v.Chr., 2Kön 25,27) über den Untergang Jerusalems (587/86) und die Eroberung Samarias (722) zum Auseinanderbrechen der davidisch-salomonischen Personalunion (926). Die Daten für diese Zeitspanne waren in Gestalt der quellenmäßig vorgegebenen Regierungsjahre der Könige relativ leicht zu haben.²¹ Für die frühe Königszeit hingegen²² und für die „Amtszeiten“ einiger „Großer Richter“²³ benutzte oder setzte die Redaktion gerundete Zahlen, konnte daneben aber auch auf überlieferte Daten über die „Kleinen Richter“²⁴ zurückgreifen. Von Josua und Mose teilt sie immerhin noch das erreichte Alter mit: 110 bzw. 120 Jahre. Das ergibt einen im Prinzip lückenlosen chronologischen Ablauf von Dtn bis 2Kön bzw. vom 13. bis ins 6. Jahrhundert.

Zu den eher äußerlichen Verknüpfungen des Geschehnisablaufs kommen innere, theologische Verbindungslinien. Die wichtigste ist die eines unlösbaren Zusammenhangs von Tun und Ergehen, genauer: zwischen dem Handeln Israels gegenüber seinem Gott und der Lenkung der Geschehnisse Israels durch diesen

²¹ Die dtr Redaktion entnahm sie den „Tagebüchern“, d.h. den *res gestae* der Könige von Israel und von Juda, sei es, dass diese zunächst noch zwei getrennte Chronologien boten, die erst redaktionell ‚synchronisiert‘ wurden, oder dass es eine bereits „synchronistische Chronik“ für beide Reiche gab (so Jepsen, Quellen)

²² Für die Regierungszeit Sauls lässt die Redaktion gewissermaßen eine Lücke (1Sam 13,1), für Salomo nimmt sie runde 40 Jahre an (1Kön 11,42), für David ebenfalls (1Kön 2,10) – obwohl in seinem Fall die ältere Überlieferung offenbar exaktere Daten enthielt (2Sam 2,11; 5,4).

²³ Eli habe 40 Jahre geamtet (1Sam 4,18), ebenso Otniel (Ri 3,11), während Simson 20 Jahre gegeben werden (Ri 16,31).

²⁴ Jiftach soll sechs Jahre regiert haben (Ri 12,7); der Rundung gänzlich unverdächtige Zahlen finden sich in den Listen der ‚Kleinen Richter‘ (Ri 10,1–3; 12,8–11).

Gott. Was Israel widerfährt, erklärt sich daraus, wie es sich gegen Jhwh verhalten hat. Nicht immer und in jedem Fall geht dieser Tun-Ergehen-Zusammenhang glatt und umgehend auf. Ein König kann sehr negativ beurteilt werden und doch lange regieren, ein anderer wird gerühmt und stirbt vorzeitig.²⁵ Saul wird zuerst erwählt und dann verworfen, zunächst hoch verdiente „Retter“ können sich verfehlen. Es begegnen höchst schillernde Figuren (wie etwa Simson oder Salomo). Bei den verschiedenen Dynastien – wechselnden im Norden, der davidischen im Süden – gibt es kein einfaches Schwarz und Weiß, kein klares *Do ut Des*. Kurzum: Die Geschichte wird nicht konsequent vorgefassten ideologischen Meinungen angepasst (wie es in der Chronik weitgehend der Fall ist), und doch wohnt dem Geschichtsverlauf eine gewisse Gerechtigkeit – fast könnte man sagen: Logik – inne. Es lässt sich erklären (bzw. die Redaktion erklärt), warum Feindeinfälle oder blutige Umstürze stattfinden, warum ein übler König nicht schon zu Lebzeiten seine verdiente Strafe erfährt, warum eine Dynastie über eine bestimmte Zahl von Gliedern an der Macht bleibt, warum Israel untergeht und warum Juda zunächst verschont bleibt, dann aber doch mit Recht ebenfalls untergeht.

Der innere Maßstab solcher Urteile sind bestimmte religiöse Maximen. Israel und Juda sind als ganze das erwählte Volk Jhwhs. Dieses erfährt Jhwhs freundliche Zuwendung und hat im Gegenzug ihm allein zu dienen. Der einzige Ort voller göttlicher Präsenz und damit der einzig legitime Kultort ist Jerusalem. Bei Beachtung dieser Grundsätze kann Jhwhs Volk Heil, bei ihrer Missachtung muss es Unheil gewärtigen. Im Einzelnen: Die Tora und das Land sind vorgängige Gaben Jhwhs an sein Volk. Das Land wird gewonnen in einem fulminanten Siegeszug der geeint vorgehenden Stämme. Der große Feldherr bei der Landnahme verabschiedet sich mit eindringlichen Appellen zur Treue gegen den Gott, dem dies alles zu verdanken ist. Nach ihm, in der Richterzeit, fällt Israel jeweils *in toto* von seinem Gott ab und wird von diesem mittels äußerer Feinde zur Räson gerufen; die Retter und Richter führen aus Not und Unterdrückung heraus, und Israel dankt ihnen das zu Lebzeiten mit Treue gegen Jhwh, ehe es dann wieder abfällt und neuem Gericht verfällt. Das Königtum erscheint als dauerhafte Rettung aus der Not, aber auch als permanente Versuchung zur Eigenmächtigkeit. Die Könige haben von Anfang an in Propheten ihre gottgesandten Gegenüber, die über ihrer Einstellung zu Jhwh wachen. Saul wird, als er versagt, seine Erwählung wieder entzogen. Anders David; er erscheint als vorbildhafter Herrscher. Salomo folgt zunächst des Vaters Spuren, um sie aber – nach Vollendung des zentralen Heiligtums – nachhaltig zu verlassen. Die nachfolgenden Könige beider Reiche bekommen jeweils im Vorspann zu ihrer Darstellung eine Note: je nachdem, ob sie Jhwh oder anderen Göttern gedient und ob sie ihm allein in Jerusalem gedient haben (was für Nordreichskönige naturgemäß unmöglich war). Dass hinter dieser Darstellung deuteronomische Leitbilder stehen, ist unverkennbar.²⁶

²⁵ So Manasse bzw. Joschija in 2Kön 21–23.

²⁶ Vgl. insbesondere Dtn 6,4–5; 12; 28. Diese Leitlinien prägen nicht nur die von Noth stark hervorgehobenen dtr Zentraltexte, sondern die gesamte Geschichtsdarstellung. Das ist umso beachtlicher, als sich die verwendeten Quellentexte den dtn Maximen oft gar

4. Literarische Klammern im Geschichtswerk

Abgesehen von den übergreifenden Grundzügen, gibt es eine Vielzahl kleinerer Klammern, die zwei oder mehr Bücher des deuteronomistischen Geschichtswerks untereinander verbinden.²⁷

Bereits in Dtn 1,8 spricht Mose von der Landnahme, deren Hergang dann im Jos-Buch erzählt wird. In Jos 1,2 wird an die Nachricht über den Tod Moses in Dtn 34,5 angeknüpft; Josua (der General!) soll Nachfolger Moses (des Gottesmannes!) sein (Dtn 1,8; 3,21–28; 34,1–4.9, vgl. Jos 1,2–9).²⁸ Im Dtn wird immer wieder voraus- und in späteren Teilen des Geschichtswerks wird zurückverwiesen auf die Gabe des Landes: als „Erbe, das Jhwh, dein Gott, dir gibt“,²⁹ als „Land, in das du kommst, es zu besitzen“,³⁰ als „Besitz“,³¹ als „gutes Land“,³² aus dem „Völker (z.T.: mächtigere als du) vertrieben wurden“,³³ damit Israel in ihm „Ruhe“ finde.³⁴

Rudolf Smend³⁵ führt als herausragendes Merkmal eines einheitlichen Geschichtswerks die enge Verwandtschaft zwischen den Richter- und den Königs-Rahmenformeln an. Nachdem der dtn Mose den Israeliten wiederholt eingeschärft hat, sie sollten „das in den Augen Jhwhs Rechte tun“ bzw. „das in den Augen Jhwhs Böse nicht tun“ (Dtn 6,18; 12,25; 13,19; 21,9 bzw. 4,25; 17,2; 31,29), wird im Richter-Rahmen immer wieder festgestellt, dass die Israeliten „das Böse in den Augen Jhwhs taten“ (Ri 3,7.12; 4,1; 6,1; 10,6; 13,1; schon 2,11), und im Königs-Rahmen, dass Könige „das in den Augen Jhwhs Böse“, in selteneren Fällen auch, dass sie „das in den Augen Jhwhs Rechte taten“ (z.B. 1Kön 11,6; 16,30; 2Kön 13,2; 15,9; 21,2; 23,37; 24,9, 19 bzw. 1Kön 15,11; 2Kön 12,2; 18,3; 22,2). Dieser Sachverhalt, so Smend, verdiene umso mehr Beachtung, als die genannten Ausdrücke nie in älteren Überlieferungen, sondern immer nur in verknüpfenden, d.h. redaktionellen Textelementen auftauchten.

nicht recht fügen wollen. Die Redaktion hat durch Auswahl, Anordnung und Kommentierung das in ihren Augen Nötige getan, um dem Gesamtwerk die beabsichtigten theologischen Konturen zu geben.

²⁷ Was speziell die Verteilung der dtn-dtr Phraseologie über die Bücher Dtn bis 2Kön betrifft, ist alle nötige Vorarbeit bei Weinfeld, *Deuteronomy 320–359*, geleistet.

²⁸ Noort (*Forschungsgeschichte*, 119) macht darauf aufmerksam, dass außer diesem noch weitere Themenfelder von Dtn nach Jos weiter laufen: der Jhwh-Krieg, die Verteilung des Landes, die Einheit Israels, der Bund mit Jhwh. Hinzu ließe sich noch das Thema „Asylorte“ nehmen (vgl. Dtn 19,1–13 mit Jos 20).

²⁹ Dtn 4,21; 15,4; 19,10; 20,16; 21,23; 24,4; 26,1; 25,19; 1Kön 8,36.

³⁰ Dtn 4,1; 6,18; 28,21.63; 30,16 u.ö.; Jos 1,11; 18,3.

³¹ Dtn 2,5.9.12.19; 3,20; Jos 1,15; 12,6.7.

³² Dtn 1,35; 3,25 u.ö.; Jos 23,13.15.16; 1Kön 14,15.

³³ Dtn 4,38; 7,1.17; 9; 1.3.4.5.11; 11, 23; Jos 23,5.9.13; Ri 2,21.23; 1Kön 14,24; 2Kön 16,3; 17,8; 21,2. Zu den Termini militärischer Eroberung und ihrer Verbreitung speziell in Dtn und Jos siehe Weinfeld, *Deuteronomy 343–344*.

³⁴ Dtn 3,20; 12,10; 25,19; Jos 1,13.15; 21,44; 22,4; 23,1; 2Sam 7,1.11; 1Kön 5,18. Auf diese Klammer hat auch Veijola (*Deuteronomismforschung*, 32) hingewiesen.

³⁵ Smend, *Entstehung* 112.

Das dtn Gebot der Kultzentralisation an der „Stätte“, die Jhwh aus allen Stämmen Israels „erwählen“ wird (Dtn 12, vgl. auch 16,6.16; 17,8 u.ö.), weist voraus auf die Berichte von der Einnahme Jerusalems durch David (2Sam 5,6–11) und der Überführung der heiligen Lade dorthin ([1Sam 4–6;] 2Sam 6). Salomo wird dann die Lade in das Allerheiligste des von ihm errichteten Jhwh-Tempels bringen lassen, dem damit eine besonders hohe Würde zukommt (1Kön 5–7; 8,1–13). Nachdem immer wieder beklagt worden ist, die Könige Judas hätten neben dem Jerusalemer Heiligtum auch Kult-„Höhen“ überall im Land zugelassen,³⁶ schreiten endlich Hiskija und vor allem Joschija zur Umsetzung der mosaischen Anordnung (2Kön 18,4; 23,13, überhaupt der Bericht von seiner Kultreform 2Kön 22–23).

Das Königtum ist ein weiteres, das gesamte Geschichtswerk durchziehendes Thema. Schon Mose erlässt im Deuteronomium die entsprechende verfassungsmäßige Regelung (Dtn 17,14–20). Vor und bei der tatsächlichen Einführung der Institution wird über deren Tora-Gemäßheit und über ihre Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit ausgiebig diskutiert (Ri 8–9; 17,6; 18,1; 19,1; 21,25; 1Sam 8–12). Dabei springen wortwörtliche Entsprechungen zwischen dem dtn Königsgesetz und den Berichten einerseits über die Einsetzung des ersten Königs, Saul (vgl. Dtn 17,14f mit 1Sam 8,5; 10,24), andererseits über die Herrschaft des dritten Königs, Salomo (vgl. Dtn 17,16f mit 1Kön 5,6; 10,14.26–29; 11,1–3), ins Auge.³⁷ Der zwischen diesen beiden regierende König David schafft laut 2Sam 8 ein Reich von etwa der Ausdehnung, von der Gott dem Josua in Jos 1,4 gesprochen hat, die aber bei der Landnahme bei weitem nicht erreicht wurde. Nach dem Zerbrechen der vereinten Monarchie folgt die lange Doppelreihe der israelitischen und jüdischen Könige, von denen nur wenige seitens der Redaktion eine uneingeschränkt positive Wertung erhalten (1Kön 12 – 2Kön 25); das heißt aufs Ganze gesehen, dass die Einführung des Königtums in Israel aus dtr Sicht wohl unvermeidlich, dabei aber hoch problematisch war.

Im Kriegsgesetz des Deuteronomiums (Dtn 20,10–18) werden Anordnungen zur Durchführung der sog. Bannweihe erlassen. Bei der Eroberung des Landes in Jos 6–12 kommt sie in großem Stil zur Anwendung.³⁸ In Jos 7; 1Sam 15 und 1Kön 20,35–43 jedoch finden sich Erzählungen, die zeigen, wie schwer sich Israel mit der Härte der Banngebote tat. Vollkommen unversöhnlich soll laut Anweisung des dtn Mose Israels Feindschaft gegen Amalek sein (Dtn 25,17–19); viel später wird sich am Verhalten gegenüber den Amalektern das Schicksal der ersten beiden Könige, Saul und David, entscheiden (1Sam 15; 30; 2Sam 1).³⁹

³⁶ Z.B. 1Kön 11,7; 14,23; 2Kön 21,3.

³⁷ Vgl. im Näheren Dietrich, *Geschichte und Gesetz*.

³⁸ Crüsemann, *Gewaltimagination*, vertritt, gut begründet, die These, die dtn Banngebote bezögen sich einzig und allein auf die (einmalige) Situation der Landnahme, nicht auf spätere kriegerische Auseinandersetzungen Israels.

³⁹ Diese Klammer quer über das dtr Geschichtswerk hinweg (und noch darüber hinaus: Ex 17,8–16; Num 14,39–45) betont Tanner, *Amalek*; doch sind gegen seine These, alle alttestamentlichen Amalek-Texte lägen auf einer, nämlich dtr, Ebene, Vorbehalte anzumelden.